

---

**209/AB XXII. GP**

---

**Eingelangt am 13.05.2003**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfragebeantwortung**

BM für Justiz

Die Abgeordneten zum Nationalrat Theresia Haidlmayr, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Diskriminierung von Menschen mit Behinderung“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Wie mir mitgeteilt wird, soll - im Sinne des Regierungsprogramms 2003 bis 2006 - noch im Laufe dieses Jahres eine neue Arbeitsgruppe zur Durchforstung der Berufsausbildungs-, -ausübungs- und -Zugangsgesetze im Hinblick auf mögliche Diskriminierungen behinderter Menschen eingerichtet werden. Das Bundesministerium für Justiz wird selbstverständlich auch in dieser Arbeitsgruppe mitarbeiten. Was die bislang geleisteten Arbeiten der in diesem Zusammenhang eingerichteten Arbeitsgruppen betrifft, erlaube ich mir auf die Anfragebeantwortung des - hier federführend zuständigen - Herrn Bundeskanzler zur ZI. 201/J-NR/2003 zu verweisen. Ich habe in meiner Beantwortung der Anfrage ZI. 4379/J-NR/2002 vom November 2002 zu den das Justizressort betreffenden Punkten des Gesamtberichts ausführlich Stellung genommen.

Wann die Arbeit der neuen, noch zu konstituierenden Arbeitsgruppe abgeschlossen sein wird, lässt sich derzeit noch nicht abschätzen.

Ob es im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Justiz gesetzliche Bestimmungen gibt, die behinderte Menschen benachteiligen, wird in dieser Arbeitsgruppe zu beraten sein. Sobald ein schriftlicher Bericht der Arbeitsgruppe vorliegt, wird dieser dem Nationalrat zur Kenntnis gebracht werden.